#### Kooperationsvertrag

zwischen

der Technischen Universität Dortmund vertreten durch den Rektor Professor Dr. Manfred Bayer

dem Dortmunder Kompetenzzentrum für Lehrerbildung und Lehr-/Lernforschung vertreten durch den Leitenden Direktor Universitätsprofessor Dr. Stephan Hußmann

dem Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL) Arnsberg vertreten durch die Leitende Direktorin Dr. Claudia Frevel (kommissarisch)

dem Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL) Dortmund vertreten durch den Leitenden Direktor Dr. Thomas Kratzert

dem Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL) Hamm vertreten durch die Leitende Direktorin Karin Egyptien

den Seminaren für das Lehramt für Berufskollegs und für das Lehramt für Grundschulen Hagen

vertreten durch die Leitende Direktorin des Zentrums für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL) Hagen Dietlind Brandt

dem Seminar für das Lehramt für Grundschulen Bochum vertreten durch die Leitende Direktorin des Zentrums für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL) Bochum Birgit Schwill

dem Seminar für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung Duisburg vertreten durch die Leitende Direktorin des Zentrums für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL) Duisburg Angela Cornelissen

dem Seminar für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung Gelsenkirchen vertreten durch den Leitenden Direktor des Zentrums für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL) Gelsenkirchen Oliver Funke-Tebart

nachfolgend Kooperationspartner genannt.

#### Präambel

Die Kooperationspartner regeln mit diesem Vertrag ihre Zusammenarbeit zur Erfüllung ihrer Aufgaben in der Lehrerbildung und bekunden ihre Bereitschaft zu einem intensiven und institutionalisierten Zusammenwirken in der Lehrerbildung, um eine enge Bindung zwischen Schulpraxis und wissenschaftlicher Begleitung insbesondere bei der Vorbereitung und Durchführung des Praxissemesters zu verankern.

## § 1 Grundlagen des Vertrages

- (1) Grundlagen des Kooperationsvertrages sind
  - § 30 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes betreffend die Mitgliedschaft der Universitätskliniken im Arbeitgeberverband des Landes vom 30. Juni 2022 (GV. NRW. S. 780b), sowie
  - § 12 Abs. 3 Satz 4 und Abs. 5 Satz 4 des Gesetzes über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen vom 12.05.2009 (LABG) (GV. NRW. S. 308) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Februar 2022 (GV. NRW. 2022 S. 250), sowie
  - die Verordnung über den Zugang zum nordrhein-westfälischen Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Schulen und Voraussetzungen bundesweiter Mobilität (Lehramtszugangsverordnung LZV) vom 25.04.2016 (GV. NRW. 2016 S. 211), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung zur Änderung der Lehramtszugangsverordnung vom 18.06.2021 (GV. NRW. S. 818)
  - die Rahmenkonzeption zur strukturellen und inhaltlichen Ausgestaltung des Praxissemesters im lehramtsbezogenen Masterstudiengang vom 14.04.2010 sowie
  - die Zusatzvereinbarung zur "Rahmenkonzeption zur strukturellen und inhaltlichen Ausgestaltung des Praxissemesters im lehramtsbezogenen Masterstudiengang vom 14.04.2010" vom 17.10.2016 sowie
  - der Runderlass "Praxiselemente in den lehramtsbezogenen Studiengängen" des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 28.06.2012 (ABI. NRW. S. 433), Stand 08.12.2017.
- (2) Grundlagen der inhaltlichen und organisatorischen Ausgestaltung des Praxissemesters sind in der Praktikumsordnung der Technischen Universität Dortmund geregelt.

## § 2 Institutionelle Verankerung der Kooperation

(1) Zur Steuerung der Prozesse im Praxissemester wird eine Lenkungsgruppe eingesetzt. Die Lenkungsgruppe besteht aus den Leitungen der ZfsL Arnsberg, Bochum, Dortmund, Duisburg, Gelsenkirchen, Hagen und Hamm, den Leitungen des Dezernats 46 der Bezirksregierung Arnsberg, dem Direktor/der Direktorin, der Geschäftsführung und der Leitung des Bereichs Theorie-Praxis-Kooperationen des DoKoLL sowie einer/einem Lehramtsstudierenden der TU Dortmund. Die Lenkungsgruppe begleitet die Umsetzung des Praxissemesters. Sie tagt mindestens zwei Mal im Jahr und wird geleitet von dem Direktor/der Direktorin des DoKoLL. Die Entscheidungen der Lenkungsgruppe werden konsensual getroffen.

- (2) Zur Lenkungsgruppe können weitere Universitätsvertreterinnen und -vertreter, Vertreterinnen und Vertreter des Dezernats 46 der Bezirksregierung Arnsberg sowie der kooperierenden ZfsL beratend hinzugezogen werden.
- (3) Zur engeren Abstimmung der Ausbildung im Praxissemester werden Fachgruppen gebildet, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern der universitären Fächer und der Bildungswissenschaften sowie aus Vertreterinnen und Vertretern der Schulpraxis zusammensetzen. Die Fachgruppen stimmen – auf Grundlage der bildungswissenschaftlichen und fachwissenschaftlichen Standards der Kultusministerkonferenz – die fachbezogenen Ausbildungsinhalte und die Kooperationen im Praxissemester ab.
- (4) Die Kooperationspartner ermöglichen im Bedarfsfall die gegenseitige beratende Teilnahme an den Sitzungen relevanter Gremien der jeweiligen Institution.

# § 3 Besondere Regelungen zur räumlichen Kooperation

Grundlage für die Zuordnung der Schulen zur Ausbildungsregion Dortmund sind die in der Rahmenkonzeption festgelegten Ausbildungsregionen sowie der Runderlass "Praxiselemente in den lehramtsbezogenen Studiengängen". Erforderliche Änderungen erfolgen in einvernehmlicher Absprache zwischen dem Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen, der Bezirksregierung Arnsberg und der Technischen Universität Dortmund.

# § 4 Einzelvereinbarungen zum Praxissemester

- (1) Das Praxissemester dient dem Erwerb der in § 8 LZV dargestellten Fähigkeiten.
- (2) Die Technische Universität Dortmund führt die konzeptionell analytische Vorbereitung und Begleitung des Praxissemesters durch. Hierzu bietet die Universität geeignete Lehrveranstaltungen an. Darüber hinaus obliegt der Universität die Prüfung der theoriebezogenen Kompetenzentwicklung und die Vergabe der Note für das Praxissemester.
- (3) Die ZfsL erfüllen im Rahmen ihrer Ressourcen die beiden Aufgaben der Einführung in den schulischen Teil des Praxissemesters und der beratenden Begleitung zur Kompetenzentwicklung. Sie unterstützen die Studierenden bei der Umsetzung von Studienprojekten und Unterrichtsvorhaben und geben Anregungen zur Reflexion der gewonnenen Erfahrungen. Sie führen in Abhängikeit des jeweiligen Lernorts Schule in allen Ausbildungsregionen im Rahmen der Begleitung auch das den schulpraktischen Teil abschließende Bilanz- und Perspektivgespräch durch.
- (4) Die Schulen stellen die zentralen Lernorte dar und unterstützen die Kompetenzentwicklung der Studierenden in allen Teilbereichen von Unterricht, Erziehung, Schulleben und Schulkultur. Die Studierenden werden an den Schulen durch Ausbildungslehrerinnen und -lehrer begleitet. Die Schulen bescheinigen abschließend

die Absolvierung des praktischen Teils des Praxissemesters. Am jeweiligen Lernort Schule findet das in gemeinsamer Verantwortung mit dem hierfür zuständigen ZfsL durchgeführte Bilanz- und Perspektivgespräch statt.

(5) Zwischen den Kooperationspartnern können weitergehende Vereinbarungen zur organisatorischen Umsetzung des Praxissemesters getroffen werden.

### § 6 Laufzeit

- (1) Dieser Kooperationsvertrag tritt mit Wirkung vom 1. September 2021 in Kraft und hat eine Laufzeit von zwei Jahren. Der Vertrag verlängert sich weiterhin um vier Jahre, sofern er nicht von einem der Kooperationspartner mindestens ein Jahr vor der Ablauffrist schriftlich gekündigt wird.
- (2) Der Kooperationsvertrag kann zu jeder Zeit von den Kooperationspartnern einvernehmlich geändert werden. Änderungen bedürfen der Schriftform.
- (3) Sollte in diesem Vertrag eine Bestimmung aus materiellen oder formalen Gründen rechtsungültig sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, die ungültigen Bestimmungen durch eine ihr nach Möglichkeit gleichkommende Bestimmung in rechtsgültiger Weise zu ersetzen.

Dortmund, den 7. 10. 2022

Technische Universität Dortmund

Der Rektor

Dortmund, den 20 10 .22

Der Direktor des DoKoLL

Arnsberg, den 12/12/22

Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung Arnsberg – Die Leiterin

Dortmund, den	2.	1.	20	23
---------------	----	----	----	----

Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung Dortmund – Der Leiter

Hamm, den 12.1.2023

Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung Hamm – Die Leiterin

Hagen, den 16.01.2013

Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung Hagen – Die Leiterin

iedine Brunds

Bochum, den 19,01.2023

Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung Bochum – Die Leiterin

Duisburg, den 31.01.2073

Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung Duisburg – Die Leiterin

Gelsenkirchen, den Ol 02 - 2027

Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung Gelsenkirchen – Der Leiter